



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel für das Jahr 2020 von 19.200,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 22.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei neun Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Sing- und Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar und damit für die Kinder zugänglich bleiben.